



Grundsätzlich haben die Lernenden die im Stundenplan angegebenen Unterrichtszeiten einzuhalten.

Die BFS Winterthur gewährt Lernenden mit einem ausserordentlichen Anfahrtsweg Erleichterungen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der / Die Lernende weist in einem schriftlichen Gesuch nach, dass sie oder er unzumutbar früh aufstehen muss, um mit den öffentlichen Verkehrsmitteln rechtzeitig zum Unterricht einzutreffen.
- Das Gesuch wird vom Arbeitgeber unterstützt (Unterschrift/Stempel auf dem Gesuch).
- Die Gesuche sind innert 30 Tagen nach der Publikation des Stundenplans bei der Abteilungsleitung einzureichen.
- Lernende, die verspätet zum Unterricht kommen, haben sich selbständig um den verpassten Stoff, Prüfungstermine und Aufgaben zu kümmern. Sie können keine Prüfungserleichterungen geltend machen.

Termine im Zusammenhang mit der Vertiefungsarbeit (VA) und dem Qualifikationsverfahren (QV) bedürfen der vorgängigen Regelung durch die zuständigen Prüfungsleitungen. Die Lernenden sind für die Gesuchstellung verantwortlich.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung